

POPOS

POSITIONSPAPIER
Vorschläge und Ideen

der Arbeiterkammer Tirol an die Tiroler Landesregierung

MIT

ION

VORSCHLÄGE AN TIROLER LANDESREGIERUNG

ÜBERSICHT

ENERGIE	7
Energieraumplanung einführen	7
Fachkräfteoffensive im Energiesektor	7
Verbindliche Planungen für Fernwärme und Fernkälte.....	7
Netzausbau vorantreiben	7
Überarbeitung der Windpotentialstudie	7
Forcierung PV-Anlagen	8
Ausbau von Sharing- und Contracting-Modellen	8
Energieeffizienz-Kampagnen starten.....	8
Energiearmut – Ursachen statt Symptome bekämpfen	8
Regionale Beratungsstellen für sämtliche Energiefragen etablieren	8
Förderung von Klein- und Kleinstwasserkraftwerke insbesondere Trinkwasserkraftwerke.....	9
Wasserkraft am Inn behutsam entwickeln	9
Kostenlose Abgasmessung bei Heizanlagen	9
LED-Technologien im öffentlichen Raum forcieren	9
„Tiroler-Strompreisbremse“ für Stromheizungen	9
WOHNEN / MIETEN / RAUMORDNUNG.....	10
Wohnen und Mieten	10
Wohnstartkosten senken: Beihilfen für Kautions-, Rechtsanwaltskosten, Maklerprovision	10
Entlastung des Innsbrucker Wohnungsmarktes durch zwei Studenten-Campi .	10
Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Wohnbauförderung	10
Geförderte Wohnungen vom freien Wohnungsmarkt entkoppeln.....	10
Keine Anlegerwohnung im geförderten Wohnbau	11
Wohnkosten runter, Indexierung der Beihilfen und Schutzschirm für Mieter:innen.....	11
Gemeinsam anpacken und gemeindeübergreifend Wohnraum mobilisieren	11
Wohnen und Raumordnung	11
Leistbares Wohnen – Vertragsraumordnung aktiv nutzen.....	11
Baulandmobilisierung	12
Leistbares Wohnen - Gemeinden in die Pflicht nehmen und Anreize bieten	12
Prüfung der Rückwidmung von brachliegendem Bauland	12

Leistbares Wohnen – Expertise für Gemeinden schaffen und Landesstelle einrichten.....	12
Wohnbauförderungsbeitrag zweckbinden	12
Teure Bauvorschriften entrümpeln	12
Freizeitwohnsitzabgabe erhöhen.....	12
MOBILITÄT UND VERKEHR.....	13
Attraktivierung des öffentlichen Nachverkehrs	13
Laufendes Monitoring des Mobilitätsbedarfs	13
Konsequente Modernisierung des Roll- und Wagenmaterials.....	13
Zweigleisiger Ausbau Tiroler Oberland.....	13
Park& Ride Anlagen ausbauen und mit Mikro-ÖV verbinden	13
Mobilität in der Raumplanung mitdenken	13
Einführung eines Fahrgastbeirates.....	14
Neue Wege - Bahntunnel Fernpaß.....	14
Entlastung vom Güterverkehr: Verlagerung und flächendeckende LKW-Maut..	14
Stärkere Kontrollen der LKW-Lenker:innen.....	14
Ausbau der Elektro-Schnellladestationen.....	14
Innovationen andenken	14
ARBEIT UND ARBEITSMARKT	15
Umsetzung Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“	15
Umsetzung der MINT-Strategie mit Augenmaß.....	15
Ausbau und Weiterentwicklung arbeitsmarktnaher Unterstützungsangebote....	15
Initiativen für die Beschäftigung Älterer	15
Altersteilzeit – Einführung des Blockmodells auch für Gemeinde- und Landesbedienstete	15
Offene Gestaltung der Ausbildungswege	16
Neue Arbeitsmodelle im öffentlichen Dienst	16
Dienstzuweisungen einschränken und konkretisieren.....	16
Auftrags- und Förderungsvergabe – Berücksichtigung der Erfüllung der Betriebsratspflicht.....	16
FAMILIE UND BERUF	17
Rechtsanspruch auf einen qualitativ hochwertigen, ganztägigen und ganzjährigen sowie leistbaren Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem zweiten Geburtstag.....	17
Förderung interkommunaler Zusammenarbeit bei Kinderbetreuung	17
Förderung partnerschaftlicher Teilung der Kindererziehung durch finanzielle Unterstützung bei Arbeitszeitreduktion durch beide Elternteile	17

Förderung des Landes für Betreuung von pflegenden Personen durch Angehörige	18
Mindestens 50 % Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsräten von Landes- und landesnahen Unternehmen	18
Bessere Bewertung (in finanzieller und menschlicher Hinsicht) von typisch frauendominierten Berufen	18
Bereitstellung von Informationsmaterial und Gender-Schulungen für Lehrer:innen, Elementarpädagog:innen	18
Alternative Arbeitszeitmodelle fördern	19
Alleinerzieher:innen bei sämtlichen Familienleistungen speziell berücksichtigen	19
Kostenlose Kinderbetreuung für Migrant:innen, Zuwanderer:innen und Zuziehende während Deutschkursen	19
PFLEGE	20
Pflege zu Hause.....	20
Angebot zur mehrstündigen Tagesbetreuung zu Hause inkl. finanzieller Unterstützung	20
Einführung einer leistbaren Nachtbetreuung	20
Professionelle Pflege	20
Normierung des Mindestpersonalschlüssels	20
Erhöhung der mit Pflegeminuten hinterlegten Pflegestufen 5, 6 und 7	20
Vermehrtes Angebot von „familienfreundlichen“ Pflegeausbildungen	21
SOZIALES UND ARMUT	22
Mindestsicherung und WohnkostenVO an Lebenskosten-Realitäten anpassen	22
Anpassung von Förderungen und Beihilfen.....	22
Sensibilisierung für das Thema Working Poor und Aufbau einer dauerhaften Struktur für Case Management	22
Gemeinwesen in Tirol stärken	22
Finanzielle Absicherung der sozialen Infrastruktur	22
Gemeinwesenprojekte langfristig verankern.....	22
JUGEND.....	23
Berufsschulinternat	23
LehrPlus Ticket um Berufsschulbesuch außerhalb Tirols erweitern	23
Internatskosten auch für Berufsschüler:innen ohne Lehrverhältnis	23
Finanzielle Entlastungen	23
Zuschuss zu Prüfungstaxen bei Meister- und Befähigungsprüfungen.....	23
Lehrlingsausbildungsbeihilfe für alle Zahnärztliche Fachassistent:innen in Ausbildung.....	24
Berufsschulbesuche erleichtern	24

Gratis-Mittagessen für alle Berufsschüler:innen	24
Einführung von Sportunterricht an Berufsschulen	24
BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG	25
Arbeitnehmerförderung – transparente Entscheidung durch Expert:innenrat....	25
Dachstrategie für Erwachsenenbildungsprogramm	25
Fachkräfteförderung/Weiterbildungsbonus vereinfachen und kommunizieren ..	25
Förderung von Bildungsk Kooperationen.....	25
Fachkräfteoffensive des Landes ausbauen	25
Bildungsgemeinderät:innen etablieren	25
Kostenlose Lernbegleitung und Sommerprogramm schaffen.....	26
Umfassender Ausbau von Ganztageschulen.....	26
NACHHALTIGKEIT	27
Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie	27
Etablierung von Nachhaltigkeitskoordinator:innen.....	27
Bewusstseinsbildung für Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit	27
Förderung der Ausbildung von Gemeinderät:innen in Punkto Klimaschutz und Nachhaltigkeit	27
KLIMAWANDEL	28
Raumplanung klimatfit ausgestalten.....	28
Wohnbauförderung um Klimawandelaspekte erweitern	28
Klimafitte Schulen und Altenheime	28
Investitionsförderung im Rahmen der KLAR! Programme entwickeln	28
Beratung und Förderung für betriebliche Maßnahmen im Bereich der Klimawandelanpassung etablieren	28
Verbesserte Vorbereitung für Waldbrände	28
Bekämpfung invasiver Neophyten	28
STÄDTE UND REGIONEN	29
Verpflichtende Koordinationspersonen für Planungsverbänden in Verbindung mit den Regionalmanagementvereinen	29
Orts- und Stadtentwicklung	29
Harmonisierung von Gemeindeabgaben	29
WIRTSCHAFTSPOLITIK UND STANDORT	30
Wirtschaftliche Diversifizierung tourismusintensiver Regionen.....	30
Tourismus: verbindliche Bettenobergrenze und ganzheitliche Weiterentwicklung	30
Entwicklung Dezentralisierungsstrategie der Landesverwaltung.....	30
Ökonomische Evaluierung der Wirtschaftsförderung.....	30

Substanzielle Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSR-Bericht) in Landes- und landesnahen Unternehmen	30
DIGITALISIERUNG	31
Analoge Wege offenhalten	31
Schulungsangebot für Behördenwege.....	31
Digitalisierungskompetenz für Arbeitnehmer:innen/ Arbeitssuchende	31
Forcierung Breitbandausbau als grundlegende Infrastruktur für Gesellschaft und Wirtschaft	31
Regionale Produktionen im Onlinevertrieb	31
KONSUMENT:INNEN- UND PATIENT:INNENSCHUTZ	32
Konsument:innenschutz.....	32
Klares Bekenntnis zum Konsumentenschutz durch Schaffung eines Ressort in der Landesregierung.....	32
Lebensmittelkontrollen stärken und transparent machen	32
Patient:innenschutz.....	32
Stärkung der Tiroler Patient:innenvertretung.....	32
Stärkung der Schiedsstelle in Ärzt:innenhaftpflichtfragen.....	32
Erhöhung der Patient:innenentschädigung.....	32

ENERGIE

Um die Klimaziele Österreichs sowie der EU zu erreichen, bedarf es einer konsequenten Entwicklung und raschen Umsetzung von Maßnahmen auf Bundeslandebene. Angesichts der Komplexität sind diese in enger Abstimmung mit dem Bund und den Bundesländern vorzunehmen. Insbesondere die im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz vorgeschriebenen Ausbauziele der erneuerbaren Energien gilt es national zu akkordieren und in Länderstrategien zu gießen.¹

Energieraumplanung einführen

Die Einführung einer konsequenten Energieraumplanung mit verbindlichen quantitativen Ausbauzielen, Ausweisung von Standorten bzw. Gunsträumen, Vorgaben von Planungsgrundlagen für Gemeinden etc. unter Beachtung nationaler Vorgaben und Naturschutz soll den Ausbau erneuerbarer Energien in Tirol voranbringen. Die Landesumweltanwaltschaft soll hier als aktiver Vermittler auftreten (siehe auch Beispiel Burgenland).

Fachkräfteoffensive im Energiesektor

Der nachhaltige Umbau des Energiesektors benötigt in den nächsten Jahren viel Fachpersonal – eine massive Qualifizierungsoffensive ist daher notwendig. Entsprechende Qualifizierungsangebote, Anreize und Förderungen sind von Seiten der Politik zur Verfügung zu stellen.

Verbindliche Planungen für Fernwärme und Fernkälte

Einführung einer Planung für das Thema Fern- und Nahwärme mit verbindlichen Erweiterungsgebieten und transparenter Darstellung über das Rauminformationssystem (TIRIS). Letzteres soll sowohl der Bevölkerung als auch der Wirtschaft Planungssicherheit geben. In urbanen Räumen muss angesichts der zunehmenden Erwärmung eine Strategie für ein Fernkältenetzwerk entwickelt werden. Die Landesregierung soll beim Bund dafür eintreten, sämtliche Anbieter von Fern- und Nahwärme bzw. Fern- und Nahkälte einer effektiven Preisregulierung gem. Preisgesetz 1992 zu unterstellen.

Netzausbau vorantreiben

Gemeinsam mit der APG soll der Netzausbau in Tirol vorangetrieben werden, um den zukünftigen Anforderungen zu entsprechen. Der österreichische integrierte Netzinfrastukturplan soll nach Vorlage und Beschluss als verbindliches Element in der Energieraumplanung Tirols Niederschlag finden.

Überarbeitung der Windpotentialstudie

Die bestehenden, aber nie veröffentlichten Studien des Landes Tirol zum Thema Windkraft, sind zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren.² In weiterer Folge sind unter Einhaltung der EU- und Bundesvorgaben Flächen auszuweisen, die für Windkraft geeignet sind. Die Ausbaupotentiale sind mit dem Bund zu akkordieren.

¹ Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, § 4 Abs 4

² Windenergie in Tirol. Entwurf (2013) Amt der Tiroler Landesregierung & Raumordnungsplan „Windenergie in Tirol“. Entwurf zur Begutachtung (2014) Amt der Tiroler Landesregierung

Forcierung PV-Anlagen

Der Ausbau der Photovoltaikenergie sollte zunächst auf bereits bebauten und versiegelten Flächen stattfinden. Bei der Errichtung von Mehrparteienhäusern sollte es unter Berücksichtigung der Effizienz verpflichtend werden, PV-Anlagen zu errichten. Erst nach Ausschöpfung des vorhandenen Potentials dürfen Freiflächen unter Einhaltung bestimmter Kriterien (landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Solarpotential etc.) zur Errichtung von PV-Anlagen herangezogen werden.

Ausbau von Sharing- und Contracting-Modellen

Das Land Tirol und/oder Unternehmen stellen Photovoltaik oder Solarmodule zu günstigen Konditionen zur Verfügung, wobei die Vertragsbedingungen den aktuellen Erfordernissen nach Transparenz und den Bestimmungen des Konsumentenschutzes entsprechen müssen.

Energieeffizienz-Kampagnen starten

Die Klimaziele sind nicht nur durch den Ausbau erneuerbarer Energien zu erreichen, sondern bedürfen vor allem auch einer Reduktion des Energieverbrauchs. Konkrete Programme für unterschiedliche Zielgruppen sind daher auszuarbeiten und finanzielle Anreize (Austausch-Kampagnen) zu setzen bzw. auszubauen. Besonderes Augenmerk muss auf die Altbausanierung gelegt werden. Das Land Tirol solle hier auch verstärkt mit den Regionalentwicklungsvereinen oder Klima- und Energiemodellregionen zusammenarbeiten und regionsspezifische Projekte erarbeiten. Die Initiative „Mission 11“ der Bundesregierung lässt die Bedeutung des Energiesparens als Maßnahmen gegen die Klimakrise völlig außer Acht.

Energiearmut – Ursachen statt Symptome bekämpfen

Programme wie die Doppelplus-Initiative sind fortzuführen bzw. auszubauen, um der Energiearmut in Tirol entgegenzutreten. Neben Beratung sollen zukünftig armutsgefährdete Haushalte beim Austausch oder bei der Reparatur großer Geräte, wie Waschmaschinen und Kühlschränke sowie beim Tausch von Heizsystemen finanziell unterstützt werden um somit den Bedarf an Heizkostenzuschüssen und Energiekostenzuschüssen zu senken. Das spart Emissionen und bekämpft die Ursache. Der Energiekostenzuschuss sowie der Heizkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte soll fortgeführt werden. Nicht zuletzt soll mit dem landeseigenen Energieversorger TIWAG ein eigener Stromtarif für niedrige Haushaltseinkommen etabliert werden.

Regionale Beratungsstellen für sämtliche Energiefragen etablieren

Die bei den Regionalentwicklungsvereinen bzw. in den Regionen angesiedelten Beratungsstellen der Energie Tirol zum Thema Energie und Sanierung sollen um neue Themenfelder (Erneuerbare Energiegemeinschaften, Energiesparen, Gemeinschafts-PV Anlagen, Kleinwasserkraftwerke etc.) erweitert werden, tiefgehende Beratungen und Projektbegleitungen ermöglichen sowie einen verstärkten Servicecharakter (Unterstützung Antragsprozedere, Unterstützung Förderungsansuchen etc.) aufweisen. Entsprechendes Personal ist vorzusehen.

Förderung von Klein- und Kleinstwasserkraftwerke insbesondere Trinkwasserkraftwerke

Die Wasserkraft ist eine wichtige Säule im Energiemix des Landes Tirol. Neben naturverträglichen Großkraftwerken soll zukünftig auch verstärkt ein Fokus auf Klein- und Kleinstwasserkraftwerke und Trinkwasserkraftwerke gelegt werden. Durch entsprechende Initiativen, Genehmigungsvereinfachungen und Förderungen soll der Ausbau vorangetrieben werden. Darüber hinaus sollen Maßnahmen ergriffen werden, die Effizienz bei bestehenden Groß- wie Kleinwasserkraftwerken zu erhöhen. Der Aspekt des Klimawandels ist in die Maßnahmen miteinfließen zu lassen (verändertes Abflussregime, verändertes Wasserdargebot etc.).

Wasserkraft am Inn behutsam entwickeln

Das geplante Verbot der Neuerrichtung von Stromerzeugungsanlagen (Flusskraftwerke) im Einzugsbereich des Inn (Verordnung zur hochwertigen Gewässerstrecke im Sinne des § 5 Abs. 3 TNschG) sollte seitens der Landesregierung überdacht werden. Eventuell ergeben sich unter Berücksichtigung des Naturschutzes, sowie der absehbaren Klimawandelfolgen doch geeignete Standorte für die Energiegewinnung aus Wasserkraft.

Kostenlose Abgasmessung bei Heizanlagen

Die Messungen der Abgaswerte bei Heizanlagen (als Klimaschutzmaßnahme) sollte auch in Tirol - nach dem Vorbild von Vorarlberg - kostenlos durchgeführt werden. Damit ist bis zum Erreichen der Umstellung auf alternative Heizsysteme zumindest gewährleistet, dass Anlagen eine bestmögliche Verbrennung gewährleisten.

LED-Technologien im öffentlichen Raum forcieren

Initiativen zur beschleunigten Umstellung auf LED-Technologien bei Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum, jedoch ohne die Lichtverschmutzung zu erhöhen.

„Tiroler-Strompreisbremse“ für Stromheizungen

Besonders kostenintensiv ist das Heizen für jene Tiroler Haushalte, die auf Stromheizung angewiesen sind. Monatliche Teilbeträge von weit über 100 Euro waren schon bisher keine Seltenheit. Doch ist es für den aktuellen Winter nicht mehr auszuschließen, dass Nachzahlungen in Höhe von mehreren tausend Euro möglich sind. Wir fordern daher, dass für diese Personengruppen spezielle Förderungen im Rahmen einer „Tiroler-Strompreisbremse“ geschaffen werden.

WOHNEN / MIETEN / RAUMORDNUNG

Wohnen und Mieten

Wohnstartkosten senken: Beihilfen für Kautions-, Rechtsanwaltskosten, Maklerprovision

Wohnstartkosten sind eine große Hürde für den Start in das selbständige Leben eines jungen Menschen. Auch im Fall eines Wohnungswechsels stellen die damit verbundenen Kosten wie etwa für Kautions-, Makler:innen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine spürbare finanzielle Belastung der Mieter dar.

Die Landesregierung soll dafür Sorge tragen, dass durch die Abgabe von Haftungserklärungen und/oder die Gewährung von Beihilfen für Mieter:innen, die Probleme mit der Finanzierung der Wohnstartkosten haben, unterstützt werden. Dies könnte über die Wohnstarthilfe für Junges Wohnen abgewickelt werden.

Entlastung des Innsbrucker Wohnungsmarktes durch zwei Studenten-Campi

Studentische Wohngemeinschaften tragen seit mehr als 10 Jahren wesentlich dazu bei, dass die Landeshauptstadt für Investoren interessant geworden ist. Das Vermieten an Studierende ist in der Regel ein sicheres Investment. Hinzu kommt, dass für Studierende auch Anspruch auf Mietzinsbeihilfe besteht. Mit der Schaffung von modernen Studentencampi wird auch eine Entlastung des Innsbrucker Wohnungsmarktes erreicht.

Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Wohnbauförderung

Träger des leistbaren Wohnens sind vor allem die Gemeinnützigen Bauträgervereinigungen (GBV) durch die von ihnen errichteten Miet- und Eigentumswohnungen. Aufgrund der Teuerung ist die Einhaltung der Grenzen der Wohnbauförderung immer öfter gefährdet und sind weitere Maßnahmen von der neuen Landesregierung anzudenken. Eine Erhöhung der angemessenen Gesamtbaukosten alleine würde zwar zu einer leichteren Umsetzbarkeit von GBV-Projekten führen. Allerdings würde sich dadurch der Kapitaldienst der Mieter:innen derart erhöhen, dass nicht mehr von leistbarem Wohnen gesprochen werden kann.

Die neue Landesregierung wird daher aufgefordert, im Rahmen der Wohnbauförderungen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen und zusätzliche Wege der Förderung zu finden, die sicherstellen, dass einerseits die Bauvorhaben der GBV weiter umgesetzt werden können, aber gleichzeitig die Mieter:innen weiterhin mit einer leist- und kalkulierbaren Miete rechnen können.

Geförderte Wohnungen vom freien Wohnungsmarkt entkoppeln

Die immer wieder anzutreffende Praxis, dass billig in einer geförderten Wohnung gewohnt und gleichzeitig eine Eigentumswohnung vermietet wird, muss durch Anpassung der Kriterien ausgeschlossen werden.

Um die soziale Treffsicherheit im sozialen Mietwohnbau zu gewährleisten, ist die Höhe der Haushaltseinkommen in mindestens Fünfjahresintervallen – erstmals nach 10 Jahren – zu evaluieren. Werden die Einkommenshöchstgrenzen nach den Bestimmungen der Tiroler Wohnbauförderung wesentlich überschritten oder liegen wesentliche Vermögenswerte vor, sind die Mieten im Sinne eines Solidarbeitrages sukzessive an eine ortsübliche Vergleichsmiete heranzuführen. Der Solidarbeitrag soll dabei besonders einkommensschwachen Mieter:innen zugutekommen.

Keine Anlegerwohnung im geförderten Wohnbau

Das Verbot des Verkaufes von Objekten im geförderten Wohnbau als Anlegerwohnung ist stärker zu überprüfen und bei Verstoß entsprechend zu sanktionieren.

Wohnkosten runter, Indexierung der Beihilfen und Schutzschirm für Mieter:innen

Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe sollen aufgrund der Folgen der Pandemie und der Teuerung infolge des Ukrainekrieges in kurzen Zeitintervallen evaluiert und angepasst werden.

Wir fordern daher von der Landesregierung einen Schutzschirm für betroffene Mieter:innen, denen aufgrund des daraus entstandenen Mietzinsrückstandes eine Räumungsklage droht.

Gemeinsam anpacken und gemeindeübergreifend Wohnraum mobilisieren

Es bedarf eines gemeinsamen Kraftaktes von Gemeinden, Gemeindeverband und Land Tirol, um die Situation des überhitzten Wohnungsmarktes in den Griff zu bekommen.

Es sollte eine massive, geförderte Wohnbauoffensive im Tiroler Inntal erfolgen - übergreifend mit Gemeinden und Land Tirol. Jede Gemeinde sollte ein Kontingent an gemeinnützigen Wohneinheiten errichten, um den in den vergangenen Jahren aufgebauten Bedarf an leistbarem Wohnraum schnellstmöglich decken zu können.

Um eine bessere Verteilung der Interessent:innen auf alle Gemeinden zu erzielen, sollten die errichteten Wohnungen (in Miete und in Eigentum) gemeindeübergreifend möglichst allen Interessierten zur Bewerbung freistehen.

Gleichzeitig ist das Interessentenmodell für den grauen Grundverkehr für Gemeinden mit dringendem Bedarf an leistbarem Wohnraum einzuführen. Damit können auch gewerbliche Bauträger weiter bauen, sofern auch ein Bedarf für die Bevölkerung besteht. Ansonsten würden trotz Leerstandes weitere Anlegerwohnungen gebaut.

Der Vorschlag der Tiroler Sozialpartner, dass das Land Tirol Maßnahmen setzen soll, die es ermöglichen, in Zukunft unter Wahrung eines berechtigten öffentlichen Interesses am Schutz von Natur und Landschaft vermehrt landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen – dort wo möglich und ökologisch sinnvoll – oder unproduktive Flächen für die Verbauung zu nutzen, sollte wieder aufgegriffen werden. Die Wohnbauoffensive könnte diese Flächen aufgreifen.

Träger dieser Bauoffensive müssen die Gemeinnützigen Bauvereinigungen sein, die nach den Bedingungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und der Wohnbauförderung bauen.

Wohnen und Raumordnung

Leistbares Wohnen – Vertragsraumordnung aktiv nutzen

Raumordnungsverträge sind zielgerichtete Instrumente, um geförderten Wohnbau voranzutreiben. Bei Neuwidmungen von Bauland sollten zukünftig zwei Drittel leistbarer Wohnbau ab einer angepeilten Wohnnutzfläche von 2.000 m² vorgeschrieben werden. Mieten dürfen eine Hauptmiete von 5 Euro brutto / m² nicht übersteigen.

Baulandmobilisierung

Die Mobilisierung von Baulandreserven, die bereits mit voller Infrastruktur erschlossen (Straßen, Kanal, Wasser, etc.) sind, muss in den Vordergrund gerückt werden.

Leistbares Wohnen - Gemeinden in die Pflicht nehmen und Anreize bieten

Das Land Tirol muss die Gemeinden in die Pflicht nehmen, damit diese ihren Beitrag zum leistbaren Wohnen beitragen. Dafür müssen Anreize für die Gemeinden geschaffen werden. Leistbares Wohnen „darf“ nicht länger von den Gemeinden autonom gesteuert werden. Es bedarf eines Masterplans für leistbares Wohnen, an dem sich alle (Schwerpunkt-)Gemeinden beteiligen. Jene Gemeinden, die ihre Quote an der Errichtung von gemeinnützigem Wohnbau erfüllen, sollten attraktive Fördermittel für Infrastruktur, Kinderbetreuung, Schulen, Gesundheit und Pflege erhalten (Gemeindeausgleichsfonds, Basisförderung im Vergleich zu Förderung plus).

Prüfung der Rückwidmung von brachliegendem Bauland

Ein wesentlicher Ansatzpunkt für eine flächensparende Siedlungsentwicklung ist die Rücknahme von Baulandüberhängen in den Gemeinden, die offensichtlich nicht der widmungsgemäßen Verwendung zugeführt werden. Derzeit besteht eine Bebauungspflicht nur bei Neuerwerb von Grundstücken. Rückwidmungen sollen für Liegenschaften intensiviert werden, die für leistbares Wohnen benötigt werden könnten, mit der Ausnahme eines nachgewiesenen zukünftigen Eigenbedarfs von nahen Angehörigen, zum Beispiel Kindern.

Leistbares Wohnen – Expertise für Gemeinden schaffen und Landesstelle einrichten

Das Land Tirol muss die Gemeinden angesichts der komplexen Herausforderungen, die das Thema leistbares Wohnen mit sich bringt, durch das freiwillige und kostenlose Bereitstellen von Expert:innen besser unterstützen. Das Land Tirol sollte der Bedeutung der Querschnittsmaterie Wohnen (Raumordnung, Nachhaltigkeit, Baulandmobilisierung, Monitoring Baulandpreise usw.) durch den Aufbau einer eigenen Organisationseinheit innerhalb der Landesverwaltung Rechnung tragen.

Wohnbauförderungsbeitrag zweckbinden

Wenn es einen eigenen Beitrag für die Wohnbauförderung gibt, ist es naheliegend, dass dieser ausschließlich für die Schaffung von gefördertem Wohnraum verwendet werden sollte (war in früheren Jahren bereits zweckgebunden).

Teure Bauvorschriften entrümpeln

Einzelne Vorschriften, welche das Bauen verteuern, sollten reduziert bzw. gestrichen werden, zB Reduktion der verpflichtenden Anzahl an Abstellplätzen. Die Errichtung von Tiefgaragen und Autoabstellplätzen stellen einen wesentlichen Kostenfaktor im Wohnbau dar. In manchen Tiroler Gemeinden sind ab einer gewissen Wohnungskategorie drei Autoabstellplätze pro Wohneinheit als Mindestanzahl vorgeschrieben (zB Kirchberg).

Freizeitwohnsitzabgabe erhöhen

Diese Abgabe wird im Zuge der Tourismusabgabe vorgeschrieben und ist zu niedrig, um Freizeitwohnsitze (gerade in teuren Wohngebieten) zu verhindern;

MOBILITÄT UND VERKEHR

Der Verkehr sowie die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen nehmen im Gegensatz zu anderen Sektoren in Österreich und in Tirol kontinuierlich zu. Es bedarf daher ein Bündel an Maßnahmen um den Bereich Mobilität und Verkehr zukunftsfit zu gestalten.

Attraktivierung des öffentlichen Nachverkehrs

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wurde in den letzten Jahren aufgrund mehrerer Tarifreformen deutlich attraktiver gestaltet. Dennoch greifen viele Tiroler nach wie vor trotz gestiegener Benzinkosten auf den privaten PKW zurück. Nach dem Salzburger Vorbild (gratis Öffinutzung vom 21. bis 25. September 2022 im gesamten Bundesland) könnte der ÖPNV in Tirol durch derartige Maßnahmen an Attraktivität gewinnen und die Bürger zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel animieren.

Laufendes Monitoring des Mobilitätsbedarfs

Der Nahverkehr in Tirol ist immer noch stark nach Innsbruck ausgerichtet. Mittlerweile gibt es jedoch zunehmend Pendler:innen die von Innsbruck ins Ober- oder Unterland oder nur zwischen Bezirken pendeln. Diesen neuen Entwicklungen ist Rechnung zu tragen, durch entsprechend angepasste und aufeinander abgestimmte Fahrpläne von Bus und Bahn sowie einem entsprechenden Kapazitätsausbau. Notwendig hierfür ist ein konsequentes Monitoring des Mobilitätsverhaltens in Tirol.

Konsequente Modernisierung des Roll- und Wagenmaterials

Die Landesregierung solle sich dafür einsetzen, dass das Roll- und Wagenmaterial weiter modernisiert wird. Insbesondere Garnituren ohne Klimaanlage sollten so rasch als möglich ausgetauscht und durch moderne, kapazitätsstarke, klimatisierte und barrierefreie Niederflurfahrzeuge ersetzt werden.

Zweigleisiger Ausbau Tiroler Oberland

Der Bedarf an einer leistungsfähigen Eisenbahn für den ÖPNV wird steigen. Ein zweigleisiger Ausbau der Strecke ins Tiroler Oberland ab Ötztal soll daher vorangetrieben werden. Studien für einen teilweisen Ausbau liegen bereits vor, diese sind zu evaluieren und mit Konsequenz zu verfolgen.

Park& Ride Anlagen ausbauen und mit Mikro-ÖV verbinden

Generell sollten Bahnhöfe durch einen abgestimmten und bedarfsorientierten ÖPNV verstärkt an die Siedlungsräume angebunden werden. Hierbei sind auch auf die Möglichkeiten des Mikro-ÖV, insbesondere zu Tagesrandzeiten und in der Nacht, zukünftig verstärkt zurückzugreifen (Anrufsammeltaxis, Kleinbusse etc.). Nicht zuletzt müssen aber Park & Ride Anlagen erweitert werden, um Pendler:innen, die keine Möglichkeit haben mit dem ÖPNV die Haltestellen und Bahnhöfe zu erreichen, eine verbesserte Möglichkeit zur Nutzung des Öffi-Angebots zu ermöglichen.

Mobilität in der Raumplanung mitdenken

Die Thematik Mobilität muss zukünftig verstärkt in der Raumplanung mitbedacht werden. Neubaugebiete und Siedlungserweiterungen müssen Anschlüsse an einen qualitativ hochwertigen ÖPNV aufweisen. Fußgängerwege, Radwege mit möglichst kurzen Verbindungswegen müssen mitgeplant werden. Im Großraum Innsbruck sollten zudem Busspuren ausgebaut werden, um den ÖPNV zu stärken.

Einführung eines Fahrgastbeirates

Die Etablierung eines Fahrgastbeirates erachtet die AK Tirol als dringend notwendig. Es sollte unabhängig von den Öffi-Treffs des VVT möglich sein, Ideen und Anregungen niederschwellig an einer geeigneten Stelle vorzubringen. Die Einbindung des VVT in den Fahrgastbeirat ist als obligat zu erachten.

Neue Wege - Bahntunnel Fernpaß

Eine leistungsfähige Bahn ist das Rückgrat eines modernen Verkehrssystem. Aus diesem Grund sollte das Projekt Eisenbahnverbindung Ehrwalder Becken – Inntal aktiv von der Landesregierung weiterverfolgt werden. Das Vorhaben verbindet nicht nur den Bezirk Reutte stärker mit dem Inntal, sondern könnte auch, so zeigt eine 2021 veröffentlichte Studie den Anteil der touristischen Anreise ins Oberland von 4 % auf über 20 % hochschrauben.

Entlastung vom Güterverkehr: Verlagerung und flächendeckende LKW-Maut

Hauptziel muss es sein, den Güterverkehr auf den Tiroler Transitrouten, der im Jahr 2022 einem neuen Rekordwert entgegengeht, mit einer mit den Nachbarstaaten abgestimmten Korridormaut und mittels abgestimmter Fahrverbote deutlich zu reduzieren. Dabei ist einem möglichen Ausweichverkehr durch Einführung einer (zweckgebundenen) Maut auf Bundes-/Landesstraßen entgegenzuwirken.

Stärkere Kontrollen der LKW-Lenker:innen

Es ist durch die Tiroler Polizei sicherzustellen, dass die Sozialvorschriften auch eingehalten werden und die Lenker:innen ihre dringend notwendigen Lenk- und Ruhezeiten korrekt einhalten, um Unfälle, etc. zu vermeiden. Aber auch der reale Schadstoffausstoß von LKW ist im Zuge dieser Kontrollen zu überprüfen, da eine Studie der AK ergeben hat, dass hier viel Manipulation vorgenommen wird und Euro-6-LKW teilweise Emissionen wie Euro-3-LKW ausstoßen, um Kosten zu sparen.

Ausbau der Elektro-Schnellladestationen

Flächendeckende Elektro-Schnellladestationen sind an Tankstellen bzw. in Gemeinden/Rathäusern verpflichtend vorzuschreiben, damit die geeigneten Rahmenbedingungen für einen Umstieg von Benzin- und Dieselaautos hin zur E-Mobilität geschaffen werden.

Innovationen andenken

Das Land Tirol ist ein wichtiger Standort der Seilbahnindustrie. Die zukünftige Landesregierung sollte dieses Know How nutzen und mit innovativen Seilbahn-Mobilitäts-Projekten neue Wege im ÖPNV bestreiten.

ARBEIT UND ARBEITSMARKT

Viele Kräfte wirken auf den Arbeitsmarkt: die demographische Entwicklung, die Folgen der Corona-Pandemie, die wirtschaftlichen Konsequenzen des Kriegs in der Ukraine und die dringende ökologische Transformation. Aktuell klagen viele Betriebe über einen akuten Arbeitskräftemangel, trotzdem bleibt die Möglichkeit neuer Wellen von Arbeitslosigkeit bestehen. Im Mittelpunkt aller Maßnahmen müssen immer die Menschen und ihre Lebensnotwendigkeiten stehen. Konkreter Wandel muss jedoch vielfach direkt in den Betrieben stattfinden und kann vom Land Tirol, wenn, nur indirekt beeinflusst werden.

Umsetzung Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“

Unter breiter Einbindung der Tiroler Sozialpartner und weiterer Institutionen wurde die Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ erarbeitet. Diese spricht eine große Bandbreite arbeitsmarktrelevanter Thematiken an, die ambitioniert angegangen werden müssen. Dabei muss die Strategie aber „lebendig“ gehalten und laufend an neue Herausforderungen angepasst werden.

Umsetzung der MINT-Strategie mit Augenmaß

Mit der MINT-Strategie für Tirol gibt es eine detaillierte Basis für die Intensivierung der Bemühungen, junge Menschen für Ausbildungen im MINT-Bereich zu interessieren und in der Folge dem Fachkräftemangel in diesem Bereich zu begegnen. Auch eine MINT-Koordinationsstelle wurde dafür eingerichtet. Dieser Weg muss weitergegangen werden, allerdings muss die Umsetzung mit Augenmaß erfolgen. Im Zentrum muss die informierte und eigenständige Ausbildungs- und Berufswahlentscheidung stehen.

Ausbau und Weiterentwicklung arbeitsmarktnaher Unterstützungsangebote

Auch wenn die Arbeitsmarktlage momentan gut ist, gibt es nach wie vor viele Menschen, für die es aus den verschiedensten Gründen schwierig ist, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die verschiedenen Institutionen und Einrichtungen, die diese Menschen unterstützen, müssen dauerhaft finanziell abgesichert werden und die Angebote weiterentwickelt werden. Hierzu kann etwa die Schaffung längerfristiger Stellen in sozial-ökonomischen Betrieben gehören. Eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen dazu findet sich in der Strategie Arbeitsmarkt Tirol 2030.

Initiativen für die Beschäftigung Älterer

Nach wie vor sehen sich Ältere bei Bewerbungsprozessen Schwierigkeiten und Vorurteilen gegenüber. Ältere weisen deutlich längere Verweildauern in Arbeitslosigkeit auf, als Jüngere. In Koordination mit Sozialpartnern und AMS Tirol sollten zusätzliche Initiativen gestartet werden, um Betriebe für das Potenzial Älterer weiter zu sensibilisieren.

Altersteilzeit – Einführung des Blockmodells auch für Gemeinde- und Landesbedienstete

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist im Tiroler Dienstrecht schon seit längerem gegeben. Im Anwendungsbereich des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 und Landesbedienstetengesetzes ist eine Blockteilzeitvereinbarung gesetzlich ausgeschlossen, nicht jedoch beispielsweise im Anwendungsbereich des Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetzes. Die AK Tirol erneuert ihre Forderung, im gesamten Tiroler Dienstrecht die Inanspruchnahme einer Altersteilzeit im Blockmodell zu ermöglichen.

Offene Gestaltung der Ausbildungswege

Nach wie vor präsentiert sich der Tiroler Arbeitsmarkt relativ stark nach Geschlechtern getrennt. Der Faktor Geschlecht bestimmt Ausbildungswege und Berufswahl, wodurch viel Potenzial liegen gelassen wird. Die Bildungsformate im Einflussbereich des Landes Tirols müssen auf möglichst offene Gestaltung überprüft und im Fall adaptiert werden.

Neue Arbeitsmodelle im öffentlichen Dienst

Der öffentliche Bereich kann in vielerlei Hinsicht eine Vorreiterrolle einnehmen. Dies kann die räumliche Dimension des Arbeitens betreffen (erweiterte Möglichkeiten für Home-Office, das Einrichten von „Behördensatelliten“, also dezentrale Arbeitsorten), wie auch die Organisation des Arbeitens selbst (Job- und Topsharing, um das Spektrum der Möglichkeiten für Teilzeitarbeit zu erweitern).

Dienstzuweisungen einschränken und konkretisieren

Die Möglichkeit, Bedienstete an andere Rechtsträger einseitig zuweisen zu können, ist gesetzlich überaus weit formuliert und birgt daher für die Bediensteten extrem hohe Unsicherheiten. Die AK Tirol erneuert daher ihre Forderung, den Kreis möglicher Rechtsträger, an die man dienstzugeteilt werden kann. Zudem ist es notwendig, auch bei Vertragsbediensteten der Gemeinden vorzusehen, dass eine Dienstzuweisung außerhalb des Dienstorts die schriftliche Zustimmung des / der Mitarbeiter:in bedarf, so wie es auch bei den Landesbediensteten der Fall ist.

Auftrags- und Förderungsvergabe – Berücksichtigung der Erfüllung der Betriebsratspflicht

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Förderungen sind soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur legitim, sondern im Rahmen der existierenden arbeitsverfassungsgesetzlichen Vorgabe geboten, die Existenz eines Betriebsrates als ein weiteres Zuschlagskriterium vorzusehen, womit der Zuschlag zwar nicht ausgeschlossen, aber begünstigt wird. Damit kann ein massiver Anreiz geschaffen werden, ein Betriebsklima zu schaffen, in dem eine Betriebsratsgründung begünstigt wird. Die hier genannten Argumente lassen sich ebenso auf das Förderwesen des Landes umlegen, bei dem es neben den bisher schon üblichen Prüfkriterien gleichermaßen zielführend erscheint, bei der Vergabe von Förderungen zu berücksichtigen, ob im zu fördernden Betrieb ein Betriebsrat errichtet ist.

FAMILIE UND BERUF

Berufsleben und Kinder in Einklang zu bringen, ist häufig schwer und bisweilen kaum möglich. Zudem sind finanzielle und arbeitsrechtliche Nachteile mit der Geburt eines Kindes verbunden.

Die Nachteile liegen z.B. in der mangelhaften Attraktivität einer partnerschaftlichen Teilung der Kindererziehung. Vor allem aber steht der Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen entgegen. Um Eltern den Wiedereinstieg zu erleichtern, müssen aus Sicht der AK Tirol der Ausbau von Kinderkrippen und Kindergärten rapide beschleunigt werden, familienfreundliche Öffnungszeiten gewährleistet sein und der Betreuungsschlüssel zwischen pädagogischem Personal und betreuten Kindern verbessert werden. Wenn Kindererziehung nicht mehr nur noch Sache der Frauen ist, werden diese auch für den Arbeitsmarkt attraktiver. Um die sogenannte gläserne Decke aber einmal zu durchbrechen, braucht es aktive Maßnahmen der Politik. Schließlich kann jede:r einzelne Arbeitgeber:innen Eltern einen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben nach der Geburt ihres Kindes erleichtern, indem er seinen Mitarbeiter:innen alternative Arbeitsmodelle ermöglicht.

Rechtsanspruch auf einen qualitativ hochwertigen, ganztägigen und ganzjährigen sowie leistbaren Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem zweiten Geburtstag

Ein Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige Kinderbetreuung mit berufsfreundlichen Öffnungszeiten stellt die wesentliche Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Ermöglichung einer weitgehenden Gleichstellung von Frauen im gesamten Erwerbsleben und damit auch in der Pension dar. Nur mit einem Rechtsanspruch kann auch die Wahlfreiheit der Familien bei der Kinderbetreuung gewährleistet werden und schließlich stehen damit dem Arbeitsmarkt mehr qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung. Mittelfristig muss ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr geschaffen werden.

Förderung interkommunaler Zusammenarbeit bei Kinderbetreuung

Der Versorgungsauftrag nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz stellt viele Gemeinden vor große Herausforderungen. Die meisten Gemeinden in Tirol versuchen diese Herausforderungen selbst zu lösen und so werden in den einzelnen Gemeinden Betreuungseinrichtungen für die Kinder der eigenen Gemeinde geschaffen. Eine Bündelung von ideellen und finanziellen Ressourcen würde den einzelnen Gemeinden aber nicht nur günstiger kommen, sondern könnten auch die Angebote deutlich ausgebaut werden. Dies erkannten zum Beispiel alle 33 Osttiroler Gemeinden, welche eine Partnerschaftvereinbarung mit dem OK-Zentrum abgeschlossen haben. Im Burgenland wurden die Vorteile interkommunaler Zusammenarbeit auch von der Politik erkannt und wird eine solche vom Land mit erhöhten Beiträgen gefördert (siehe § 31 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009).

Förderung partnerschaftlicher Teilung der Kindererziehung durch finanzielle Unterstützung bei Arbeitszeitreduktion durch beide Elternteile

Um eine gleichere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit innerhalb der Familie zu erreichen, entwickelten die ÖGB-Frauen – unter Einbeziehung der Expertise der AK Tirol – das Modell der Familienarbeitszeit. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Geldleistung, die einerseits die finanziellen Einbußen bei reduzierter Erwerbsarbeit abfedern und andererseits einen Anreiz für beide Elternteile geben soll, ihre Erwerbsarbeitszeit in ähnlichem Ausmaß zu reduzieren. Voraussetzung für die

Inanspruchnahme des Familienarbeitszeit-Modells ist die Reduktion der Arbeitszeit auf ein Ausmaß von 28 bis 32 Stunden pro Woche und Elternteil. Die finanzielle Unterstützung beträgt 250 Euro pro Elternteil und Monat. Zwar wurde diese Forderung bis dato lediglich an die Bundesregierung gestellt, Tirol könnte hier aber eine Vorreiterrolle einnehmen und in seinem Landesgebiet beschäftigten Eltern eine solche Förderung anbieten.

Förderung des Landes für Betreuung von pflegenden Personen durch Angehörige

In Tirol wird ein Großteil des Pflegebedarfs von nahen Angehörigen und dabei wiederum Großteils von Frauen geleistet. Pflegenden nahen Angehörigen bleibt meist kein anderer Weg, als ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder sich ganz aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Neben diesem Vereinbarkeitsproblem sind pflegende Angehörige in der Folge mit fachlichen Problemstellungen und Fragen der sozialen Absicherung konfrontiert. Im Burgenland wurde zur Unterstützung pflegender Angehöriger die Möglichkeit geschaffen, einen Vertrag mit der Pflegeservice Burgenland GmbH zu schließen. Aus diesem Vertrag entstehen pflegenden Angehörigen Ansprüche auf ein Nettoeinkommen von bis zu 1.700 Euro zzgl. Lohnnebenkosten. Darüber hinaus sorgt die Pflegeservice Burgenland GmbH für einen Betreuungsersatz während des Urlaubs oder einer Dienstverhinderung der oder des nahen Angehörigen und ermöglicht der oder dem nahen Angehörigen neben der verpflichtend vorgesehenen Grundausbildung eine Ausbildung zur Heimhelfer:in. (siehe dazu § 14 Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000)

Mindestens 50 % Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsräten von Landes- und landesnahen Unternehmen

Landes- und landesnahe Unternehmen müssen im Hinblick auf Frauenquoten mit einem positiven Beispiel voran gehen, mit dem Ziel, den Frauenanteil auf mindestens 50 % zu erhöhen.

Bessere Bewertung (in finanzieller und menschlicher Hinsicht) von typisch frauendominierten Berufen

Arbeiten, die großteils von Frauen geleistet werden, werden meist schlechter bewertet. Dabei hat gerade die Coronakrise gezeigt, dass die Gesellschaft ohne die Arbeit der vielen Frauen im Handel, in der Reinigung, in der Pflege und in der Betreuung von Kindern nicht funktioniert. Wertschätzung der Arbeit (in finanzieller und menschlicher Hinsicht) fördert die Zufriedenheit im Beruf und die Bereitschaft, in diesem Beruf (mehr) zu arbeiten. Auf Landesebene ist dabei vor allem an Berufe in der Pflege und Kinderbetreuung zu denken.

Bereitstellung von Informationsmaterial und Gender-Schulungen für Lehrer:innen, Elementarpädagog:innen

Bereits im Kindesalter werden wir durch geschlechterspezifische Stereotypen und Rollenvorstellungen geprägt. Das passiert nicht nur im Rahmen der Erziehung durch unsere Eltern, sondern übernehmen dabei auch Pädagog:innen eine tragende Rolle. Vor allem Elementarpädagog:innen beeinflussen Rollenvorstellungen von Kindern in ihrer Vorbildfunktion massiv. Doch auch Lehrer:innen an weiterführenden Schulen tragen durch die Ausgestaltung ihres Unterrichts erheblich zur Entwicklung von Wertvorstellungen bei. Eine gendersensible Elementarpädagogik und gendersensibler Unterricht führen daher zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter.

Alternative Arbeitszeitmodelle fördern

Aus unserer Beratungspraxis wissen wir, dass es oft die Arbeitgeber:innen sind, die Eltern einen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben nach der Geburt ihres Kindes unnötig erschweren. Jede:r einzelne Arbeitgeber:innen könnte seinen Mitarbeiter:innen den Wiedereinstieg mit dem Angebot alternativer Arbeitsmodelle erleichtern (z.B. Möglichkeiten zur Heimarbeit und Karrieremodelle, welche Betreuungspflichten berücksichtigen etc). Die Bereitschaft von Arbeitgeber:innen, solche Arbeitsmodelle anzubieten, sollte aus Sicht der AK Tirol ein Ziel der Arbeitsmarktpolitik in den nächsten Jahren sein.

Alleinerzieher:innen bei sämtlichen Familienleistungen speziell berücksichtigen

Wer nicht nach der Norm eines traditionellen Familienbildes lebt, wird noch immer indirekt bestraft. Ein eigenständiges und unabhängiges Leben für Frauen ist, sobald Kinder da sind, noch immer nicht möglich. Alleinerzieher:innen sind viel zu wenig im Blick der Politik. Ein genauer Blick auf sie wäre aber bei der Ausverhandlung jeder Familienleistung notwendig, da Alleinerzieher:innen mit ganz anderen Problemen zu kämpfen haben, als eine nach dem traditionellen Familienbild lebende Familie.

Kostenlose Kinderbetreuung für Migrant:innen, Zuwanderer:innen und Zuziehende während Deutschkursen

Die deutsche Sprache zu erlernen stellt das A und O für eine gelungene Integration von Migrant:innen, Zuwanderer:innen und Zuziehenden dar. Vor allem Eltern von kleinen Kindern fehlt in der neuen Heimat aber meist die Möglichkeit, ihre Kinder während eines so wichtigen Deutschkurses gut aufgehoben zu wissen. Der Bedarf an leistbaren Deutsch-Sprachkursen, die während der Kurszeiten auch eine Kinderbetreuung anbieten, ist also groß. Um diesem Bedarf entgegenzukommen, sollten kostenlose Deutschkurse mit einer kostenlosen Betreuungsmöglichkeit angeboten werden.

PFLEGE

Pflege zu Hause

Die Pflege und Betreuung von Familienmitgliedern ist eine große Herausforderung und mit körperlichen und psychischen Belastungen verbunden. Nicht alle Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige sowie für ältere und alleinstehende Menschen sind zielgerichtet. Deshalb gilt es für die zukünftige Landesregierung bedarfsgerechte Angebote zu schaffen.

Angebot zur mehrstündigen Tagesbetreuung zu Hause inkl. finanzieller Unterstützung

Die Einführung einer stundenweisen Betreuung stellt einen Lückenschluss zwischen der mobilen Pflege und der 24-Stunden-Betreuung, welche sehr kostspielig ist, dar. Um die finanzielle Belastung möglichst gering zu halten, bedarf es einer finanziellen Unterstützung durch das Land Tirol (Pilotprojekt mit dem Roten Kreuz).

Einführung einer leistbaren Nachtbetreuung

Betreuungsbedürftige ältere und alleinstehende Menschen sind während der Nachtstunden oft sich selbst überlassen. Stürze sind in dieser Situation sehr häufig, was rasch zu Heimaufnahmen führt. Mit Blick auf die begrenzten Heimplätze und dem Ziel des Landes Tirol, Senior:innen möglichst lange einen Aufenthalt in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Landesregierung eine leistbare Nachtbetreuung zu Hause ermöglicht.

Professionelle Pflege

In den vergangenen Monaten, nicht zuletzt auch der Corona-Situation geschuldet, haben viele Pflegepersonen den Beruf verlassen. Das bis jetzt vom Land Tirol geschnürte Pflegepaket reicht nicht aus, weshalb die zukünftige Landesregierung weitere Maßnahmen ergreifen muss, um auch künftig die pflegerische Versorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können.

Normierung des Mindestpersonalschlüssels

In Tirol ist der Personalschlüssel für Pflegeheime im Gegensatz zu anderen Bundesländern noch immer in einem Handbuch festgelegt. Damit der Personalschlüssel (qualitativ und quantitativ) für Mitarbeiter, aber auch für Heimbewohner nachvollziehbar und kontrollierbar ist, muss eine Regelung per Verordnung oder per Gesetz geschaffen werden.

Erhöhung der mit Pflegeminuten hinterlegten Pflegestufen 5, 6 und 7

Die Vollpflege in den Pflegeheimen beinhaltete die Pflegestufen 5, 6 und 7, welche mit 156 Pflegeminuten hinterlegt waren. Mit der Trennung der Vollpflege in die einzelnen Pflegestufen erfolgte eine Herabsetzung der Pflegeminuten der Stufe 5 auf 130 Pflegeminuten, was sich auf die Personalberechnung auswirkt. Die Pflegestufe 5 muss mit mindestens 156 Pflegeminuten und die Pflegestufen 6 und 7 entsprechend höher hinterlegt werden.

Vermehrtes Angebot von „familienfreundlichen“ Pflegeausbildungen

Um den Bedarf an Pflegepersonal abdecken zu können, ist es wichtig, auch Quereinsteiger für die Pflege zu interessieren. Neben den finanziellen Anreizen besteht das Erfordernis, bei der Ausbildung auf die Vereinbarkeit mit der Familie zu achten. Familienfreundliche Ausbildungen gilt es an allen Ausbildungsstandorten in Tirol zu forcieren.

SOZIALES UND ARMUT

Tiroler Arbeitnehmer:innen ächzen seit Jahren unter hohen Wohn- und Lebenskosten und liegen beim Einkommen österreichweit an vorletzter Stelle. Gleichzeitig heizen die extrem hohe Inflation und die stark gestiegenen Preise diese ungünstige Entwicklung jetzt noch an, immer noch mehr Tiroler:innen sind von Armut bedroht – trotz Arbeit.

Mindestsicherung und WohnkostenVO an Lebenskosten-Realitäten anpassen

Deutliche Anhebung der Richtwerte im Rahmen der Wohnkostenverordnung, um die langfristige Sicherung des Wohnbedarfes für bedürftige Personen sicherzustellen. Eintreten der Landesregierung für eine Mindestsicherung, die der realen Situation der Hilfesuchenden entspricht und sich an der Armutsgefährdungsschwelle orientiert.

Anpassung von Förderungen und Beihilfen

Die massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten stellt viele Haushalte vor kaum zu bewältigbare finanzielle Probleme. Es ist deshalb unbedingt notwendig, alle Förderungen und Beihilfen im Einflussbereich des Landes an die Inflation anzupassen - angesichts der rasanten Inflationsentwicklung auch unterjährig.

Sensibilisierung für das Thema Working Poor und Aufbau einer dauerhaften Struktur für Case Management

Das Land Tirol hat vor Jahren begonnen, dem Thema Working Poor in Tirol mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Aufbauend auf entsprechenden Studienergebnissen wurde ein ESF-finanziertes Pilotprojekt „Casemangement für Working Poor“ aufgesetzt. Mittelfristig muss dies in eine dauerhafte Struktur überführt werden. Dazu begleitend benötigt es öffentliche Sensibilisierung für diese Problematik.

Gemeinwesen in Tirol stärken

Das Landesleitbild „Gemeinwohl und Zugehörigkeit stärken“ muss verstärkt in den Regionen etabliert und mit Leben erfüllt werden. Die AK Tirol fordert daher die Installation von Gemeinwesenkoordinator:innen in den Bezirkshauptstädten, um die Themen, Vereinswesen, Integration, Gemeinwohl zu stärken. Die Gemeinwesenkoordinator:innen sollten dabei eng mit den geforderten Nachhaltigkeitskoordinator:innen zusammenarbeiten, da in vielen Teilen wertvolle Synergieeffekte möglich sind.

Finanzielle Absicherung der sozialen Infrastruktur

Soziale Einrichtungen, die sich der Unterstützung und Beratung von Armutsgefährdeten, Wohnungslosen oder zugewanderten Personen widmen, sind in vielen Fällen mit geringen Budgets und kurzfristigen Finanzierungszusagen konfrontiert. Gleichzeitig sehen sie sich einer gestiegenen Nachfrage nach ihren Leistungen gegenüber. Die Finanzierung dieser sozialen Infrastrukturen müssen mit einem ausreichenden Planungshorizont abgesichert werden.

Gemeinwesenprojekte langfristig verankern

Viele Projekte in der Gemeinwesenarbeit sind bedingt durch die Förderstruktur auf wenige Jahre (2-3 Jahre) begrenzt. Oftmals benötigt es eine lange Vorlaufzeit um derartige Projekte in den Regionen zu verankern. Die Förderstruktur behindert dahingehend eine nachhaltige Verankerung der Projekte. Die AK Tirol fordert daher das Land Tirol auf hier entsprechende Finanzierungsmodelle in Kooperation mit den Gemeinden aufzustellen, um diese sozialpolitisch wichtigen Vorhaben nachhaltig zu etablieren.

JUGEND

Berufsschulinternat

Für Lehrlinge und Jugendliche ohne Lehrverhältnis, sowie solche, die die Berufsschule in einem anderen Bundesland besuchen, entstehen durch die An- und Abreise sowie die Internatsunterbringung teilweise sehr hohe Kosten. Diese finanziellen Mehrbelastungen müssen derzeit noch die Lehrlinge/Jugendlichen selbst oder Ihre Eltern tragen.

LehrPlus Ticket um Berufsschulbesuch außerhalb Tirols erweitern

Lehrlinge müssen für die Fahrtkosten vom Wohnort zur Berufsschule selbst aufkommen. Wenn sich der Wohnort und der Berufsschulstandort in Tirol befinden, können die Lehrlinge hierfür das LehrPlus-Ticket um aktuell 99,80 Euro pro Jahr in Anspruch nehmen. Rund 500 Tiroler Lehrlinge müssen jedoch einmal pro Lehrjahr für knapp 2,5 Monate die Berufsschule und das Internat in einem anderen Bundesland besuchen. Für diese Fahrtkosten außerhalb Tirols müssen die Lehrlinge oder deren Eltern selbst aufkommen.

Die AK Tirol fordert daher, dass das Land Tirol eine Regelung, bei welcher die Lehrlinge mit dem bestehenden LehrPlus-Ticket für die Dauer des Berufsschulbesuchs alle öffentlichen Verkehrsmittel in Österreich und die Korridorstrecke über das deutsche Eck benutzen können, unterstützt.

Internatskosten auch für Berufsschüler:innen ohne Lehrverhältnis

In Tirol besuchen neben Lehrlingen auch Jugendliche ohne Lehrverhältnis als außerordentliche Schüler:innen die Berufsschule. Diese müssen für den Zeitraum des Schulbesuches oftmals in einem Internat wohnen. Lehrlinge müssen die Kosten der Unterbringung und Verpflegung nicht selbst bezahlen. Jugendliche, welche eine Berufsschulklasse nach Lehrzeitende beginnen oder durch den Abbruch des Lehrverhältnisses mit Beginn der Berufsschule kein aufrechtes Lehrverhältnis haben, müssen die Kosten der Unterbringung jedoch selbst tragen.

Die AK Tirol fordert das Land Tirol als Internatsträger auf, außerordentlichen Schülerinnen und Schülern ohne Lehrverhältnis die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung im Internat nicht mehr in Rechnung zu stellen.

Finanzielle Entlastungen

Im Vergleich zu schulischen Bildungswegen müssen Auszubildende in beruflichen Bildungswegen oft mehr Geld in die Hand nehmen. Diese Ungerechtigkeit erschwert es jungen Tiroler Fachkräften, einen höherwertigen Abschluss zu absolvieren. Hier gezielte Förderungen einzuführen, würde den Zugang zu besseren Bildungsabschlüssen und damit bessere Chancen am Arbeitsmarkt ermöglichen.

Zuschuss zu Prüfungstaxen bei Meister- und Befähigungsprüfungen

Die Kosten für eine Meister- oder Befähigungsprüfung sind sehr hoch. Einerseits sind das die Kurskosten, die bereits durch die Update-Förderung über das Land Tirol gefördert werden und andererseits die bislang ungeforderten Prüfungskosten. Seitens des Landes Tirol soll daher ein Zuschuss zur Meister- und Befähigungsprüfung in der Hälfte der Prüfungsgebühr für alle Kandidat:innen eingeführt werden.

Lehrlingsausbildungsbeihilfe für alle Zahnärztliche Fachassistent:innen in Ausbildung

Im Bereich der Zahnärztlichen Fachassistent:innen gibt es die Möglichkeit entweder einen Lehrvertrag zu vereinbaren oder einen sogenannten „Dienstvertrag mit Ausbildungscharakter“. In beiden Bereichen ist die Entlohnung dieselbe und erfolgt dieselbe Ausbildung. Die Jugendlichen, die einen Dienstvertrag vereinbaren – und das sind die meisten in diesem Bereich – haben leider keinen Anspruch auf die Ausbildungsbeihilfe des Landes Tirol, da sie ja keinen Lehrvertrag haben. Gerade bei dieser Ausbildung ist die monatliche Entlohnung sehr niedrig und ist auch nicht nachvollziehbar, dass sie den Lehrlingen gegenüber benachteiligt werden. Außerdem hat der Jugendliche gar keine Wahlmöglichkeit, welchen Vertrag er oder sie abschließt, da der Zahnarzt/die Zahnärztin nur eine Variante anbietet.

Die AK Tirol fordert daher eine Änderung der Rahmenrichtlinie, damit die Zahnärztlichen Fachassistent:innen Zugang zu dieser Förderung bekommen.

Berufsschulbesuche erleichtern

Alle Tiroler Lehrlinge sind berufsschulpflichtig und lernen wichtige theoretische aber auch praktische Grundlagen ihres Lehrberufs in der Berufsschule. Gerade weil dieser Bildungsstandort der dualen Ausbildung für ein einheitliches und hohes Qualifikationsniveau des Fachkräftenachwuchses sorgt, müssen die Bedingungen des Berufsschulbesuchs gut sein und ständig verbessert werden.

Gratis-Mittagessen für alle Berufsschüler:innen

Derzeit erhalten ein Gratis-Mittagessen nur Internatsschüler:innen. Alle Berufsschüler:innen, deren Wohnort keinen Internatsbesuch erfordert, müssen die Kosten des Mittagessens selbst berappen. Dies ist eine Ungleichbehandlung, da nicht einzusehen ist, dass beim Essen in der gleichen Internatskantine zwischen Internatsschüler:innen und externen Schüler:innen unterschieden wird.

Einführung von Sportunterricht an Berufsschulen

Seit jeher sind die Berufsschulen der einzige Schultyp, in dessen Lehrplänen kein Sportunterricht verankert ist. Die Bedeutung ausgleichender Bewegung für junge Menschen ist unumstritten; in regelmäßigen Abständen wird eine Ausweitung an Regelschulen gefordert – nicht so an den Berufsschulen. Als Beitrag zur allgemeinen Gesundheitsförderung ist gerade für die gesundheitspolitisch benachteiligten Lehrlinge das Angebot von sportlicher Betätigung während des Berufsschulunterrichts zu fordern.

BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

Arbeitnehmerförderung – transparente Entscheidung durch Expert:innenrat

Das Bildungsgeld-update leistet einen Beitrag zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskosten und soll damit einen Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen schaffen. Die Entscheidungsfindung und die jeweiligen Kriterien für die Förderwürdigkeit sind leider nicht transparent dargestellt und entziehen sich dem Wissen von Bildungsberatungsinstitutionen in Tirol. Gerade die bildungsberatenden Institutionen in Tirol in Ergänzung mit dem AMS Tirol wären durch ihre tägliche Erfahrung die besten Ansprechpartner für eine zukunftsweisende und nachhaltige Gestaltung der geförderten Kurse in der Weiterbildung in Tirol. Hier müsste, ein Expert:innenrat für die (inhaltliche) Entscheidung von förderfähigen Kursen bezüglich der Förderung Bildungsgeld-Update eingerichtet werden.

Dachstrategie für Erwachsenenbildungsprogramm

Das Weiterbildungsangebot der ca. 250 Anbieter in Tirol entsteht auf Basis der institutionellen und betriebswirtschaftlichen Ziele. Es fehlt jedoch eine „Dachstrategie“ des Landes Tirol nach Zielgruppen und Regionen. Es gibt derzeit auch keine Zusammenführung verschiedener Erwachsenenbildungseinrichtungen unter einem Gesamtjahresthema.

Fachkräfteförderung/Weiterbildungsbonus vereinfachen und kommunizieren

Mit dem Weiterbildungsbonus möchte man einen Anreiz zur beruflichen Höherqualifizierung schaffen und so die aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsfähigkeit sichern. Leider ist diese Förderung zu wenig bekannt und sehr aufwendig in der Antragstellung. Deshalb ist hier eine intensive Bewerbung und Vereinfachung der Antragstellung sowie eine Erweiterung der möglichen Ausbildungen wie z. B. das Nachholen von LAP und Abschlüssen von mittleren Schulen vorzunehmen.

Förderung von Bildungsk Kooperationen

Fixe Vergabe von Bildungsmodulen an Bildungsk Kooperationen. Z. B. Auftrag eines Italienischkursangebotes im Bezirk Schwaz an die 3 Bildungsanbieter: BFI, VHS & Wifi. Somit Grundstocklegung von gemeinsamen Angeboten, die starten können.

Fachkräfteoffensive des Landes ausbauen

Angebote für Basisbildung, Pflichtschulabschlüsse und für Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen im technischen Bereich in allen Tiroler Regionen schaffen.

Bildungsgemeinderät:innen etablieren

In jeder Gemeinde sollte eine Bildungsgemeinderätin / ein Bildungsgemeinderat nominiert werden. Die Kernaufgaben der Bildungsgemeinderät:innen wären, das bestehende Erwachsenenbildungsangebot in der Gemeinde zu koordinieren, eventuell das Bildungsangebot vor Ort zu heben, ohne dabei selbst zu Bildungsanbietern zu werden und ein Konzept für das Zusammenwirken von Bildungs- und Kultureinrichtungen und Erwachsenenbildung (und Vereinen) initiieren.

Kostenlose Lernbegleitung und Sommerprogramm schaffen

Solange in unserem Schulsystem Kinder und Jugendliche außerschulische Nachhilfe benötigen, muss diese kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Da die langen Sommerferien mit Urlaubszeiten nicht abgedeckt werden können, gibt es ein umfassendes Workshop-Programm „Sommerschule Plus“ ab der 1. Schulstufe. Das Land sollte hier die bestehende ganzjährige, kostenlose Lernbegleitung für Schüler:innen ab der 5. Schulstufe und die Sommerschule Plus für alle Tiroler Regionen weiterhin finanziell unterstützen.

Umfassender Ausbau von Ganztageschulen

Das Angebot an Ganztageschulen muss in Tirol mit umfassender, finanzieller Unterstützung seitens des Landes gefördert werden.

NACHHALTIGKEIT

Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie

Die Strategie ist stringent zu verfolgen. Allerdings sollten konkrete Ziele und Zeiträume für die einzelnen Maßnahmen ergänzt werden, um eine entsprechende Evaluierung zu ermöglichen. Auch sollten die gesetzlichen Interessensvertretungen, wo sinnvoll, verstärkt in die Umsetzung miteinbezogen werden.

Etablierung von Nachhaltigkeitskoordinator:innen

Analog zu Nachhaltigkeitskoordinator:innen in den Tourismusverbände sollen in den Bezirkshauptstädten Personen für das Thema Nachhaltigkeit etabliert werden.

Bewusstseinsbildung für Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit

In Zusammenarbeit mit den regionalen Erwachsenenschulen, Bildungseinrichtungen oder dem Klimarat sollen Fortbildungen, Informationsabende oder Beratungen zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit für die Bevölkerung angeboten werden.

Förderung der Ausbildung von Gemeinderät:innen in Punkto Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Gemeinderät:innen sollen zu Beginn ihrer Tätigkeit in den Themen Klimaschutz, Klimawandelfolgen, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz etc. entsprechend geschult werden.

KLIMAWANDEL

Raumplanung klimatfit ausgestalten

Die Raumplanung muss künftig auf allen Ebenen verstärkt die Klimakrise berücksichtigen. Durch eine effiziente Planung von Wind- und Grünkorridore kann bspw. der Hitzeentwicklung entgegengewirkt werden. Extremereignisse sollen durch eine flexiblere Gefahrenzonenplanung berücksichtigt werden, ebenso wie Flächenausweisungen zur Regenwasserretention.

Wohnbauförderung um Klimawandelaspekte erweitern

In der Wohnbauförderung werden aktuell nur Dach- und Fassadenbegrünungen unter dem Titel Klimawandelanpassung geführt und gefördert. Der Bereich sollte um Maßnahmen wie Regenwassermanagement, Sturmsicherungen, Freiflächenmanagement (Bäume), Grünparkplätze, helle Bodenoberflächen etc. erweitert werden.

Klimafitte Schulen und Altenheime

In Einflussbereich des Landes stehende Schulen und Altenheime sollen durch investive Maßnahmen fit für das zukünftige Klima werden. Besonders wichtig ist das Thema Hitze. Kinder und alte Personen sind besonders vulnerablen Gruppen und müssen daher in diesen Einrichtungen besonders geschützt werden.

Investitionsförderung im Rahmen der KLAR! Programme entwickeln

Das KLAR! Programm des Bundes fördert primär softe Maßnahmen und lässt nur bedingt investive Maßnahmen zu. Das Land Tirol soll hier Förderlücken evaluieren und in Abstimmung mit den KLAR! Regionen spezielle Förderprogramme entwickeln.

Beratung und Förderung für betriebliche Maßnahmen im Bereich der Klimawandelanpassung etablieren

Heimische Betriebe sind durch die Folgen der Klimakrise zukünftig verstärkt betroffen, sei es durch Hitze oder Starkregenereignisse. Insbesondere die zunehmende Hitzebelastung stellt eine gesundheitliche Gefahr dar. Vor diesem Hintergrund soll in Abstimmung mit den Sozialpartnern ein Beratungsprogramm für Betriebe auf Basis der ÖNORM ISO 14090 *Anpassung an den Klimawandel - Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien* sowie ein Förderprogramm für bauliche Maßnahmen entwickelt werden.

Verbesserte Vorbereitung für Waldbrände

Das Land Tirol weist eine sehr hohe Gefährdung für Waldbrände auf. Eine entsprechende Ausbildung der Feuerwehren inklusive laufender Waldbrandübungen ist daher neben der weiteren Anschaffung von entsprechendem Equipment (Material, Fahrzeuge etc.) unbedingt notwendig. Daneben gilt es die Risikoeinschätzung zu optimieren – eine Fortführung des bisherigen Programms „Confirm“ ist daher wünschenswert.

Bekämpfung invasiver Neophyten

Die Belastung durch invasive Neophyten nimmt in Tirol zu. Die voranschreitende Klimakrise aber auch die Bautätigkeit begünstigt die Ausbreitung. Die in Tirol bereits auftretenden Arten haben neben Auswirkungen auf die Artenvielfalt (Verdrängung) und die Infrastruktur (Beschädigung von Gleisanlagen, Mauerwerken etc.) auch starke Auswirkungen auf die Gesundheit (Allergien, Asthmaanfalle etc.). Die Landesregierung muss sich dieser Problematik ernsthaft widmen und die Tiroler Neophytenstrategie mit entsprechendem Budget und Personal umsetzen.

STÄDTE UND REGIONEN

Verpflichtende Koordinationspersonen für Planungsverbänden in Verbindung mit den Regionalmanagementvereinen

Aktuell steht es den Planungsverbänden frei Koordinator:innen zu beschäftigen. Dies soll verpflichtet werden, um eine entsprechende interkommunale Zusammenarbeit zu garantieren. Idealerweise könnte diese Aufgabe auch an die mittlerweile flächendeckenden Regionalmanagementvereine ausgelagert werden, um eine gute und koordinierte Regionalentwicklung auf allen Ebenen zu ermöglichen und die Einrichtung der Regionalmanagementvereine inhaltlich zu stärken.

Orts- und Stadtentwicklung

In größeren Orten sollen eigene Orts- und Stadtentwicklungsbüros eingerichtet werden. Diese sollen vor Ort professionell und unter Einbindung der lokalen Akteur:innen die Stadtentwicklung unter den Gesichtspunkten Ortsbildschutz, Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Energieeffizienz etc. vorantreiben.

Harmonisierung von Gemeindeabgaben

Die Höhe der ausschließlichen Gemeindeabgaben ist unterschiedlich. Es ist für viele Tiroler:innen nicht nachvollziehbar, warum bspw. Müll- und Kanalgebühren oder Parkabgaben in unterschiedlicher Höhe in den Gemeinden vorgeschrieben werden. Ein Hinwirken der künftigen Landesregierung auf eine gemeinsame Linie bei der Festsetzung der Gebührenhöhe in den Gemeinden (unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten) wäre daher sinnvoll und notwendig.

WIRTSCHAFTSPOLITIK UND STANDORT

Tirol wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit der großen Herausforderung konfrontiert, den Standort weiter zu diversifizieren zu müssen. Das bisherige, intensive Geschäftsmodell des Tiroler Tourismus wird weiter unter Druck geraten. Tourismusintensive Regionen müssen standortpolitisch unterstützt werden, sich breiter aufzustellen und krisenfester zu werden.

Wirtschaftliche Diversifizierung tourismusintensiver Regionen

Das bisherige, intensive Geschäftsmodell des Tiroler Tourismus wird weiter unter Druck geraten. Tourismusintensive Regionen müssen standortpolitisch unterstützt werden, sich breiter aufzustellen und krisenfester zu werden. Im Rahmen der Regionalmanagements sollen breit aufgestellte Standortentwicklungsprozesse durchgeführt werden, um realistische Standortalternativen zu entwickeln.

Tourismus: verbindliche Bettenobergrenze und ganzheitliche Weiterentwicklung

Aus ökologischen Überlegungen und um die Belastungen der heimischen Bevölkerung durch Folgewirkungen (zB Ortsverkehr) nicht weiter zu steigern, muss die Begrenzung der Bettenzahl pro Betrieb im Tiroler Tourismus eingehalten werden. Eine Weiterentwicklung des Tiroler Tourismus wurde durch den „Tiroler Weg“ gestartet. Diese Weiterentwicklung muss jedoch noch mehr als bisher einen holistisch Ansatz verfolgen und darf nicht nur den Branchenvertreter:innen überlassen werden.

Entwicklung Dezentralisierungsstrategie der Landesverwaltung

Tirol sollte eine Dezentralisierungsstrategie auf Ebene der Landesverwaltung entwickeln. Ein Teil kann die Verlagerung von Teilen der Landesverwaltung in die Regionen sein. Dies kann relativ niederschwellig durch die Einrichtung von gemeinsam genutzter Büroinfrastruktur in den Regionen erreicht werden („Behördensatelliten“). Dadurch bleibt Kaufkraft vor Ort erhalten und die Notwendigkeit zum Pendeln wird reduziert.

Ökonomische Evaluierung der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung ist eines der wirtschaftspolitischen Hauptinstrumente der Tiroler Landesregierung. Evaluierungen der Wirtschaftsförderung wurden bislang durch den Landesrechnungshof durchgeführt. Was bisher fehlt ist eine ökonomische Evaluierung, um die (Hebel-)Wirkungen der Tiroler Wirtschaftsförderung abschätzen zu können.

Substanzielle Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSR-Bericht) in Landes- und landesnahen Unternehmen

Inhalt der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen sind etwa Informationen über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer:innenbelange wie Einkommensgerechtigkeit, diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Umgang mit älteren Arbeitnehmer:innen. Landes- und landesnahen Unternehmen sollten jedenfalls, auch über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, einen substantiellen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Darüber hinaus sollten bei der öffentlichen Auftragsvergabe oder bei der Zuteilung von Fördergeldern diese nichtfinanziellen Leistungskriterien verpflichtend in die Bewertung einfließen und als maßgebliches Entscheidungskriterium zählen.

DIGITALISIERUNG

Analoge Wege offenhalten

Viele Abläufe in der öffentlichen Verwaltung werden - aus guten Gründen – digitalisiert. Auch der Kontakt der Bürgerinnen und Bürger erfolgt mehr und mehr auf digitalem Wege. Viele Menschen, insbesondere Ältere oder Menschen, die einer anderen Muttersprache als Deutsch, sehen sich dadurch jedoch Hindernissen gegenüber. Deshalb ist es unbedingt notwendig, alle Behördenwege nach wie vor auch auf „analogem“ Weg erledigen zu können.

Schulungsangebot für Behördenwege

Viele Behördengänge sind in der Zwischenzeit auch auf elektronischem Wege möglich. Die bloße Bereitstellung digitaler Behördengänge ist aber nicht ausreichend. Vielen Menschen fehlen schlichtweg die dafür erforderliche Kompetenz oder Ausstattung (PC, Smartphone). Behörden, aber auch Gemeinden sollten entsprechende Schulungsmaßnahmen für die Bürger:innen zur Verfügung stellen, um digital weniger affinen Menschen den Zugang zu digitalen Behördengängen zu ermöglichen. Selbstverständlich muss die Landesregierung dafür auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Digitalisierungskompetenz für Arbeitnehmer:innen/ Arbeitssuchende

Die Corona-Krise hat den „Digital Gap“ in unserer Gesellschaft klar aufgezeigt. Digitalisierungsbildung muss als Querschnittsthema an allen Punkten verankert werden, an denen Menschen mit Weiter- und Fortbildung Kontakt haben. Es kann hier auf Konzepte wie das „Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT“ zurückgegriffen werden, um maßgeschneiderte Curricula zu gestalten. Die Erarbeitung muss in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen der Tiroler Bildungslandschaft erfolgen.

Forcierung Breitbandausbau als grundlegende Infrastruktur für Gesellschaft und Wirtschaft

Die bereits bestehende Breitbandoffensive sollte fortgesetzt und wenn möglich noch beschleunigt werden. Ein Schlüssel dazu wäre eine verbesserte finanzielle Ausstattung der Gemeinden für die Herstellung von Basisinfrastrukturen (zB Leerrohrverlegung).

Regionale Produktionen im Onlinevertrieb

Benötigt wird eine Bündelung der Kräfte, um regionale Produktionen stärker im Onlinebereich sichtbar zu machen. Dafür notwendig ist vor allem die Unterstützung der Produzent:innen/Händler:innen bei der Erstellung der erforderlichen digitalen Infrastruktur (Einrichtung von funktionalen Webshops, Suchmaschinenoptimierung, gemeinsames Marketing, etc.). Gut funktionierende Beispiele im Bereich regionaler Lebensmittelproduktion sind bereits vorhanden (zB bauernkiste.at).

KONSUMENT:INNEN- UND PATIENT:INNEN-SCHUTZ

Konsument:innenschutz

Klares Bekenntnis zum Konsumentenschutz durch Schaffung eines Ressorts in der Landesregierung

In der Landesregierung war bislang kein Mitglied für den Bereich des Konsumentenschutzes ressortmäßig (ausschließlich) formell zuständig. Für ein klares Bekenntnis zur Wichtigkeit des Konsumentenschutzes ist es daher - wie beispielsweise in den Bundesländern Niederösterreich oder Burgenland - notwendig, diesen Bereich ressortmäßig einem Mitglied der Landesregierung zuzuordnen.

Lebensmittelkontrollen stärken und transparent machen

Der Landeshauptfrau/dem Landeshauptmann obliegt die Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften und hat diese/dieser auch für die Durchführung des nationalen Kontrollplans im jeweiligen Bundesland zu sorgen. Seitens des Landes Tirol ist gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit bei der Erstellung des nationalen Kontrollplans für höchstmögliche Lebensmittelsicherheit in Tirol zu sorgen.

Patient:innenschutz

Stärkung der Tiroler Patient:innenvertretung

Rasche Umsetzung des Vorhabens, dass die Tiroler Patient:innenvertretung auch für niedergelassene Ärzt:innen zuständig ist sowie Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für die Tiroler Patient:innenvertretung. .

Stärkung der Schiedsstelle in Ärzt:innenhaftpflichtfragen

Neben einer erforderlichen ausreichenden Ausstattung mit finanziellen Mitteln wäre eine verpflichtende und nicht wie bislang bloß freiwillige Teilnahme am außergerichtlichen Schiedsverfahren (zumindest) von Krankenanstalten, Kuranstalten und sonstigen in die Zuständigkeit des Landes fallende Gesundheitseinrichtungen vorzusehen (bei anderen (Dritt-)Anbietern (zB niedergelassene Ärzt:innen) wäre eine derartige Verpflichtung wünschenswert).

Erhöhung der Patient:innenentschädigung

Novellierung des Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetzes hinsichtlich Finanzierung (Risikogemeinschaften: Ärzteschaft, Rechtsträger der Krankenhäuser, Pharmaindustrie etc.) sowie Anhebung/Valorisierung der Entschädigungssummen aus dem Patient:innenentschädigungsfonds auf 50.000 Euro oder 100.000 Euro (in besonders schwerwiegenden Fällen). Schließlich Schaffung von Richtlinien für ein transparenteres Verfahren mit Verpflichtung zur schriftlichen Übermittlung einer ausreichend begründeten und für den/die Patient:innen nachvollziehbaren Entscheidungsgrundlage.

Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
www.ak-tirol.com
info@ak-tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
und Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl
Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck
Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

AK Servicenummer:
Tel. 0800/22 55 22